

# Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

p. Adr. Landratsamt Berchtesgadener Land; Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

---

## LEADER-Projektauftrag für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 08.01.2026

Aufruf zur Einreichung von Projektbeschreibungen für die **8. Sitzung des Entscheidungsgremiums** der LAG Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land am **12.02.2026**:

- Ende der Einreichungsfrist: **22.01.2026, 17:00 Uhr**
- Projektträgern wird unbedingt empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Kontaktdaten der LAG-Geschäftsstelle am Landratsamt Berchtesgadener Land sind: Telefon: 08651-773-519 oder mail an: [stefan.neiber@lra-bgl.de](mailto:stefan.neiber@lra-bgl.de).
- Nur die bei der LAG-Geschäftsstelle fristgerecht und vollständig eingegangenen Projektbeschreibungen können auf die Tagesordnung der 8. Sitzung des Entscheidungsgremiums am 12.02.2026 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen werden (**WICHTIG: Die eingereichten Projekte müssen bis dahin beschlusstauglich sein!**)
- Die Fördersätze sind für produktive Projekte 30 %, für sonstige Projekte 50 % und für Kooperationsprojekte zwischen 60-70 % der zuwendungsfähigen Nettokosten.
- Die Mindestfördersumme beträgt 7.000 €.
- Für die Einreichung von sog. Kleinprojekten zur Unterstützung Bürgerengagement erfolgt zu gegebener Zeit ein separater Aufruf.
- Das aktuelle Formular für die Projektbeschreibung ist auf den [LEADER-Internetseiten](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) abrufbar.

Die **Einreichungsfrist für den Förderantrag** bei der Bewilligungsstelle beträgt nach LAG-Beschluss:

- 3 Monate bei Einzelprojekten und Teilprojekten von Kooperationsprojekten
- 6 Monate bei unteilbaren Kooperationsprojekten mit gemeinsamen Antrag
- **WICHTIG:** Eine nicht fristgerechte und vollständige Einreichung des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle führt zur Aufhebung des LAG-Beschlusses zum jeweiligen Projekt sowie der entsprechenden Reservierung der Fördermittel aus dem LAG-Budget. Das Projekt ist dann vom Antragsteller erneut für ein Projektauswahlverfahren bei der LAG einzureichen.
- Weitere Informationen sowie Merkblätter und Formulare sind im [Förderwegweiser](#) des StMELF veröffentlicht.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Vorsitzender:  
Bernhard Kern  
Landrat